

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 0422/2026**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 11.02.2026
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Grieben	16.03.2026	abweichender Beschluss siehe Seite 2	6   0   0

Betreff: Gebiets- und Größenfestlegung für die Errichtung von Freiflächen -  
Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Grieben

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Grieben legt folgende Gebiete, mit einer maximalen Größe von max. **90** Hektar für die Errichtung von Freiflächen- Photovoltaikanlagen, unter Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen und Landwirte, gemäß Kriterienkatalog in der beiliegenden Übersichtskarte fest.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO, bei Vorhandensein eines Vorhabenträgers.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
keine			
	Jahr 2026		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

## **Anlagen:**

Übersichtskarte Gemarkung Grieben

Kriterienkatalog der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen- Photovoltaik

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Der Kriterienkatalog der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen- Photovoltaik wurde im Stadtrat 06.07.22 beschlossen. (BV 798/2022)

In Handhabung des Kriterienkataloges sind jetzt folgende nächste Schritte notwendig:

Die Ortschaft lokalisiert gemeinsam mit Einwohner, Ortschaftsräten, Landeigentümern und Landwirten mögliche Gebietskulissen.

Eine konkrete Gebietskulisse wird in einer Informationsveranstaltung in der Ortschaft vorgestellt. Die Anregungen werden in die Planungen mit aufgenommen.

Dazu fanden folgende Veranstaltungen statt:

1. Vorstellung des Projektes im Ortschaftsrat am 22.09.2025
2. Austauschtreffen mit dem Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am 10.11.2025
3. Planungstreffen mit Vorhabensträgern am 07.01.2026
4. Öffentliche Informationsveranstaltung am 12.01.2026

Als letzten vorbereitenden Schritt für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens legt die Ortschaft mit diesem Beschluss für die Gemarkung Grieben fest, welche Gebiete grundsätzlich für die Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen vorgesehen werden. Dies geschieht, unter Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen und betroffenen Landwirte auf der Grundlage des Kriterienkataloges und anhand der beiliegenden Übersichtskarte. In dieser soll händisch die Gebietskulisse festgelegt werden.

Weiterhin sollte eine maximale Flächengröße festgelegt werden.

Gibt es Abweichungen von den Punkten zu III. „Orientierungsrahmen“, ist eine zusätzliche Begründung notwendig, die im Protokoll niedergeschrieben werden muss.

Auf dieser Grundlage kann der Vorhabenträger einen schriftlichen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bei der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einreichen. Diese bereitet dann den Aufstellungsbeschluss für die Sitzungsfolge vor. (Ortschaftsrat, Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr, Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss und Stadtrat)

Bei positivem Verlauf werden die weiteren Verfahrensschritte des Bauleitplanverfahren gemäß Baugesetzbuch, mit Hilfe eines vom Vorhabenträger ausgewählten Planungsbüro erarbeitet und durchgeführt.

Die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger für so ein Verfahren ist Voraussetzung für die Umsetzung. Diese wird in einem separaten Städtebaulichen bzw. Durchführungsvertrag festgelegt. Weiterhin werden darin auch u.a. der Gewerbesitz, die Erschließung sowie die Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen geregelt.

## **abweichender Beschluss**

Zusatz der § 11 Abs. 2 BauNVO: Diese Beschlussvorlage bezieht sich ausschließlich auf Flächen der Gemarkung Grieben für Solarenergie. Flächen der Gemarkung Grieben für Windenergie werden vom Ortschaftsrat in dieser Gebietskulisse ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 6x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltungen**

Die Bürgermeisterin nimmt die Änderungen in die BV 04227/2026 auf. Des Weiteren wird die Hektarzahl von **90** festgelegt und die geplanten Flächen in die Gemarkung eingetragen. In Folge wird die BV 0422/2026 mit dem Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltungen**